



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-175/2013

- öffentlich -

Manuela Wagner-Klein  
Sachbearbeiter/in, Az

IV/4

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	02.12.2013	61	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	27.02.2014	18	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2014	18	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	06.03.2014	19	beschließend
Ortsbeirat Breidenstein			vorberatend

Bezeichnung: **Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf;**  
**hier: Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Biedenkopf "Wochenend-**  
**hausgebiet Endebergfeld" - Stadtteil Breidenstein**  
**1. Abwägung der Offenlage**  
**2. Satzungsbeschluss**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Stellungnahme Kreisausschuss
- (2) Entwurf Abwägung und Satzungsbeschluss

### SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Wochenendhausgebiet Endebergfeld“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Breidenstein, beschlossen. Die Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, somit konnte diese im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) wurden in der Zeit vom 11.09.2013 bis 11.10.2013 durchgeführt.

Der im Rahmen der Beteiligungen eingegangene Hinweis des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Gefahrenabwehr, wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1). Auf Ebene der Bauleitplanung besteht hierzu kein Handlungsbedarf. Der Kreisausschuss erhält ein entsprechendes Abwägungsschreiben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Wochenendhausgebiet Endebergfeld“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Breidenstein kann als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt werden (Anlage 2).

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Das Budget 090101 „Bauliche Planung“ wird mit Aufwendungen in Höhe von ca. 2.000,00 € belastet.

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangene Stellungnahme des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Fachbereiches Gefahrenabwehr, wird zur Kenntnis genommen. Dem Kreisausschuss ist ein entsprechendes Abwägungsschreiben vorzulegen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Wochenendhausgebiet Endebergfeld“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Breidenstein wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.